



EMGEGANGEN AM 07. AUG. 2014

DM

Herrn Dr. Thilo Bode
Geschäftsführer
Herrn Matthias Wolfschmidt
Stellvertretender Geschäftsführer
foodwatch e. V.
Brunnenstraße 181
10119 Berlin

Sigmar Gabriel MdB

Bundesminister

HAUSANSCHRIFT Scharnhorststraße 34 - 37, 10115 Berlin
POSTANSCHRIFT 11019 Berlin

TEL +49 (0)3018 615-76 00 od. (0)30 2014-76 00
FAX +49 (0)3018 615-70 30 od. (0)30 2014-70 30
E-MAIL info@bmwi.bund.de

DATUM Berlin, *31.* Juli 2014

Sehr geehrter Herr Dr. Bode,
sehr geehrter Herr Wolfschmidt,

vielen Dank für Ihr Schreiben vom 13. Juni 2014, in dem Sie die Position von foodwatch e. V. zu den Verhandlungen über die Transatlantische Handels- und Investitionspartnerschaft (TTIP) darlegen.

Die Bundesregierung setzt sich dafür ein, dass aufgrund der besonderen ökonomischen und politischen Bedeutung des Abkommens für die transatlantischen und auch globalen Beziehungen die Verhandlungen möglichst transparent und unter laufenden, weitgehenden Informationen einer breiten Öffentlichkeit erfolgen, soweit das im Rahmen umfassender internationaler Verhandlungen möglich ist.

Der am 21. Mai 2014 eingerichtete TTIP-Beirat des Bundesministeriums für Wirtschaft und Energie (BMWi) ist ein Baustein dieser Transparenz. Darüber hinaus führt das BMWi regelmäßig Informationsveranstaltungen und Anhörungen zu TTIP mit Gewerkschaften, Wirtschaftsverbänden und Nichtregierungsorganisationen durch. Hohe Transparenz des Verhandlungsprozesses ist dabei ein wichtiges Anliegen.

Auch die Europäische Kommission und die anderen EU-Mitgliedstaaten setzen sich dafür ein, den Verhandlungsprozess möglichst transparent zu gestalten – angesichts der vielschichtigen Interessen kein leichtes Unterfangen. Die EU-Mitgliedstaaten werden von der Europäischen Kommission über den Handelspolitischen Ausschuss sowie in Expertensitzungen zu Einzelthemen unterrichtet und können dort ihre Positionen einbringen. Zudem pflegt die Europäische Kommission seit Verhandlungsbeginn einen breit angelegten Dialog mit der Wirtschaft, den Parlamenten, Gewerkschaften, Forschungseinrichtungen und Nicht-Regierungsorganisationen aus Umwelt- und Verbraucherschutz. Sie veröffentlicht außerdem regelmäßig Positionspapiere und Berichte zu den Verhandlungen im Internet und führt Anhörungen und Informationsveranstaltungen durch.

Auch ich bin der Meinung, dass man in dem Bemühen um Transparenz nicht nachlassen darf. Hierfür werde ich mich weiterhin nachdrücklich einsetzen. Nicht vergessen werden darf dabei jedoch, dass TTIP beiden Seiten erhebliche wirtschaftliche Vorteile bringen kann. Bei den Verhandlungen geht es nicht darum, die jeweils geltenden Standards zu unterbieten, sondern sie kompatibler zu machen. Auch bietet TTIP die Chance, neue Maßstäbe für die Berücksichtigung von Nachhaltigkeitsaspekten und Arbeitnehmerschutz in Freihandelsverträgen zu setzen. Die in der EU und ihren Mitgliedstaaten geltenden Schutzstandards in den Bereichen Umwelt-, Verbraucher-, Daten- und Arbeitnehmerschutz sowie ihr jeweiliger gesetzgeberischer Spielraum sollen auch in Zukunft uneingeschränkt aufrecht erhalten bleiben. Das bestehende Schutzniveau im Gesundheits-, Lebensmittel- oder Verbraucherbereich steht dabei nicht zur Disposition. Die EU wird keines ihrer grundlegenden Gesetze zum Schutz von Menschen, Tieren oder Umwelt aufheben.

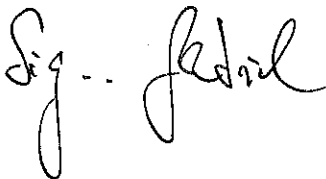
Die Bundesregierung hat die Notwendigkeit der Aufnahme von Verhandlungen über Investitionsschutz im Rahmen von TTIP von Anfang an kritisch hinterfragt – wie übrigens jetzt auch der künftige EU-Kommissionspräsident Juncker. Die USA bieten deutsche Investoren hinreichenden Rechtsschutz vor nationalen Gerichten. Ebenso haben US-Investoren in Deutschland hinreichende Rechtsschutzmöglichkeiten vor nationalen Gerichten. Der Umfang der gegenseitigen Investitionen aus den USA in Deutschland und aus Deutschland in den USA belegen, dass US-amerikanische und deutsche Investoren den Rechtsschutz in beiden Ländern als ausreichend erachten.

Die von Ihnen geäußerten Bedenken zur Einbeziehung von Investitionsschutzregeln in TTIP kann ich in Teilen verstehen. Allerdings möchte ich darauf hinweisen, dass gesetzliche Regelungen, die nicht zwischen ausländischen und einheimischen Investoren diskriminieren und die verhältnismäßig sind, üblicherweise keine Verletzung eines Investitionsschutzvertrags begründen. Durch eine entsprechende Ausgestaltung der Schutzstandards kann gewährleistet werden, dass Gesetze, die der Einhaltung von Umwelt- und Sozialstandards dienen, nicht als indirekte Enteignung oder Diskriminierung gewertet werden. Ein Staat kann somit nicht im Rahmen von Investor-Staat-Schiedsverfahren zur Änderung seiner Gesetze verurteilt werden. Negative Auswirkungen einer Gesetzesänderung auf eine bereits getätigte Investition reichen auch nicht aus, um einen Schadensersatzanspruch zu begründen. Vielmehr müsste die Gesetzesänderung willkürlich, unverhältnismäßig oder diskriminierend sein. Standards können damit auch in Zukunft weiter verbessert werden.

Die Bedenken der breiten Öffentlichkeit zum Investitionsschutz sind von der Europäischen Kommission zumindest prozedural aufgegriffen worden. EU-Handelskommissar De Gucht hat hierzu eine dreimonatige öffentliche Konsultation durchgeführt, die am 13. Juli 2014 abgeschlossen wurde. Die Verhandlungen zu Investitionsschutz einschließlich des Investor-Staat-Schiedsverfahren sind bis zur Auswertung (voraussichtlich im November 2014) ausgesetzt.

Sollten Sie weiteren Aufklärungsbedarf haben, gibt Ihnen gerne das Fachreferat (E-Mail: buero-val@bmwi.bund.de) Auskunft.

Mit freundlichen Grüßen

A handwritten signature in black ink, appearing to read 'Sig. ...', followed by a stylized signature.